



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Staatssekretariat für Migration SEM
Sektion Analysen

Bern-Wabern, 24. Februar 2015

Focus Irak

Lage in der Irakischen Region Kurdistan (IRK)

Haftungs- und Nutzungshinweis zu Quellen und Informationen

Der vorliegende Bericht wurde von der Länderanalyse des Staatssekretariats für Migration (SEM) gemäss den gemeinsamen EU-Leitlinien für die Bearbeitung von Informationen über Herkunftsländer erstellt (https://www.bfm.admin.ch/dam/data/bfm/internationales/herkunftslaender/coi_leitlinien-d.pdf). Er wurde auf der Grundlage sorgfältig ausgewählter Informationsquellen zusammengestellt. Alle zur Verfügung stehenden Informationen wurden mit grösster Sorgfalt recherchiert, evaluiert und bearbeitet. Alle verwendeten Quellen sind referenziert. Dessen ungeachtet erhebt dieses Dokument keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es erlaubt auch keine abschliessende Bewertung darüber, ob ein individueller Antrag auf einen bestimmten Flüchtlingsstatus oder auf Asyl berechtigt ist. Wenn ein bestimmtes Ereignis, eine bestimmte Person oder Organisation in diesem Bericht keine Erwähnung findet, bedeutet dies nicht, dass ein solches Ereignis nicht stattgefunden hat oder dass die betreffende Person oder Organisation nicht existieren. Die Inhalte sind unabhängig verfasst und können nicht als offizielle Stellungnahme der Schweiz oder ihrer Behörden gewertet werden. Die auszugsweise oder vollständige Nutzung, Verbreitung und Vervielfältigung dieses Berichts unterliegt den in der Schweiz geltenden Klassifizierungsregeln.

Clauses sur les sources, les informations et leur utilisation

Ce rapport a été rédigé par l'Analyse sur les pays du Secrétariat d'Etat aux Migrations (SEM) dans le respect des Lignes directrices de l'UE en matière de traitement et de transmission d'informations sur les pays d'origine (https://www.bfm.admin.ch/dam/data/bfm/internationales/herkunftslaender/coi_leitlinien-f.pdf). Ce document a été élaboré sur la base de sources d'informations soigneusement sélectionnées. Toutes les informations fournies ont été recherchées, évaluées et traitées avec la plus grande vigilance. Toutes les sources utilisées sont référencées. Cependant, ce document ne prétend pas à l'exhaustivité. Il n'est pas davantage concluant pour décider du bien-fondé d'une demande de statut de réfugié ou d'une demande d'asile particulière. Si un événement, une personne ou une organisation déterminé(e) n'est pas mentionné(e) dans le rapport, cela ne signifie pas forcément que l'événement n'a pas eu lieu ou que la personne ou l'organisation n'existe pas. A noter que ce document a été produit de manière indépendante et ne doit pas être considéré comme une prise de position officielle de la Suisse ou de ses autorités. Par ailleurs, ce rapport est soumis, tant dans son utilisation, sa diffusion et sa reproduction partielle ou intégrale, aux règles de classification en vigueur en Suisse.

Reservation on information, its use, and on sources

This report, written by Country Analysis of State Secretariat for Migration (SEM), is in line with the EU-Guidelines for processing Country of Origin Information (https://www.bfm.admin.ch/dam/data/bfm/internationales/herkunftslaender/coi_leitlinien-e.pdf). The report draws on carefully selected sources; they are referenced in the report. Information has been researched, analyzed, and edited respecting best practices. However, the authors make no claim to be exhaustive. No conclusions may be deduced from the report on the merits of any claim to the well-foundedness of a request for refugee status or asylum. The fact that some occurrence, person, or organization may not have been mentioned in the report does not imply that such occurrence is considered as not having happened or a person or organization does not exist. This report is the result of independent research and editing. The views and statements expressed in this report do not necessarily represent any consensus of beliefs held by the Swiss government or its agencies. Using, disseminating, or reproducing this report or parts thereof is subject to the provisions on the classification of information applicable under Swiss law.

Fragen/Kommentare, questions/commentaires, questions/comments:

coi@sem.admin.ch

Inhaltsverzeichnis

Kernaussage	4
Main findings.....	4
1. Quellenlage.....	4
2. Definitionen und Abgrenzungen	5
3. Sicherheitslage in der IRK	6
3.1. Vergleich mit Zentral- und Südirak.....	6
3.2. Zwei Anschläge	6
3.3. Sicherheitslage in den sogenannten "umstrittenen Gebieten"	6
4. Gesundheitsversorgung	7
5. Wirtschaftliche Situation.....	8
5.1. Abhängigkeit vom Erdöl.....	8
5.2. Arbeitslosigkeit	9
6. Politische Entwicklungen	10

Fragestellung

Dieser Focus beantwortet folgende Frage:

- Wie stellt sich die Situation in der Irakischen Region Kurdistan (IRK) dar?

Kernaussage

Die *Kurdische Regionalregierung* (KRG) sieht sich im Krieg gegen die Organisation *Islamischer Staat* (IS). Während in den sogenannten "umstrittenen Gebieten" Kämpfe zwischen den Peshmerga unterstützt von alliierten Luftschlägen stattfinden, ist es innerhalb der *Irakischen Region Kurdistan* (IRK) bis anhin zu keinen Kampfhandlungen gekommen.

Die kurdischen Sicherheitsorgane haben ihre Wachsamkeit erhöht. Die KRG ist entschlossen, die IRK sowie die von ihr beanspruchten Gebiete zu verteidigen. Nach wie vor ist die IRK die sicherste Gegend des Landes.

Wirtschaftlich steckt die Region in einer Krise mit Streiks, Lohnausfällen, ausbleibenden Investitionen, Firmenschliessungen und Arbeitslosigkeit.

Als Folge der Syrien- und IS-Krise beherbergt die IRK eine grosse Zahl Binnenvertriebener und Flüchtlinge. Aus eigenen Mitteln kann sie diese Belastung nicht mehr bewältigen und ist wie andere Aufnahmegebiete auf die Hilfe der internationalen Gemeinschaft angewiesen.

Main findings

The *Kurdistan Regional Government* (KRG) is waging a war with *Islamic State* (IS) militants. While battles are fought in the so-called disputed areas with Peshmerga forces, aided by allied airstrikes, there has been no warfare to date in the *Kurdistan Region of Iraq* (KRI).

The Kurdish security forces have stepped up their vigilance. The KRG is committed to defending the KRI and the territories to which it lays claim. The KRI continues to be the safest part of Iraq, with low levels of violence.

The KRI is facing an economic crisis, leading to a host of other problems such as strikes, unpaid wages, lack of investment, businesses closing, and unemployment.

The Syria and IS crises have resulted in huge numbers of refugees and internally displaced persons. The KRI can no longer cope on its own with the additional burden and, like other host territories, relies on aid from the international community.

1. Quellenlage

Mit dem Vormarsch der Organisation *Islamischer Staat* (IS) im Irak seit Anfang 2014 und insbesondere seit der Eroberung der Stadt Mosul im Juni 2014 ist das Interesse am Nordirak und an der Irakischen Region Kurdistan (IRK) gestiegen. Seither wird die Entwicklung sehr aufmerksam verfolgt und dokumentiert, sowohl aus militärischer als auch aus wirtschaftlicher, politischer und humanitärer Sicht.

Der vorliegende Bericht stützt sich auf öffentlich zugängliche Quellen wie Tageszeitungen in europäischen Sprachen und Arabisch, Nachrichtenmagazine und Berichte der Organe der Vereinten Nationen, der Weltbank, der KRG, Fernsehsendern sowie Denkfabriken.

Die Weltbank publizierte anfangs Februar 2015 einen umfassenden Bericht über die sozio-ökonomischen Folgen der Krise auf die IRK. Es dürfte sich dabei um den aktuell umfassendsten Bericht zu dieser Thematik handeln.¹

¹ The World Bank. Washington D.C. The Kurdistan Region of Iraq Economic Impact Assessment of the Syrian Conflict and ISIS Crisis. 01.02.2015. <http://documents.worldbank.org/curated/en/2015/02/23986552/iraq-economic-social-impact-assessment-syrian-conflict-isis-crisis>. (17.02.2015).

Der Kampf gegen den IS zeichnet sich durch eine hohe Dynamik und grosse Volatilität aus. Täglich werden neue Entwicklungen vermeldet. Aus diesem Grunde ist jedem Kapitel das Datum beigegeben, welches den Kenntnisstand bezeichnet. Spätere Erkenntnisse wurden nicht berücksichtigt.

2. Definitionen und Abgrenzungen

Der Focus beleuchtet relevante Aspekte innerhalb der vier Provinzen Dohuk, Erbil, Sulaymaniyah und Halabja. Für die spezifische Situation der Vertriebenen und Flüchtlinge wird auf die einschlägigen Berichte von UNO und NGO verwiesen. Die Lage in den sogenannten "umstrittenen Gebieten"² sowie anderen Teilen des Iraks ist nicht Gegenstand dieser Analyse.

Grosse Teile des Irak stehen unter Kontrolle des IS. Die IRK grenzt auf einer Länge von mehr als tausend Kilometern an Gebiete, die von der Organisation Islamischer Staat kontrolliert werden. Die Peshmerga sind in mehreren Provinzen – beispielsweise Kirkuk, Erbil, Ninawa – in direkte Kämpfe mit dem Islamischen Staat verwickelt. Der Ausgang dieser Auseinandersetzungen ist noch offen. Innerhalb der IRK ist es bis anhin zu keinen Kämpfen mit dem Islamischen Staat gekommen. Eine Ausnahme bildet im Süden der Provinz Erbil der Distrikt Makhmur in den sogenannten "umstrittenen Gebieten", wo nach wie vor Kämpfe stattfinden.

Die IRK ist zum Zufluchtsort Tausender irakischer Binnenvertriebener (IDP) und Flüchtlinge aus Syrien geworden. Der Verlauf der Entwicklungen im Süd- und Zentralirak hat somit einen direkten Einfluss auf die Situation in der IRK. Die Anzahl der Organisationen, welche sich in der IRK in der humanitären Hilfe für die IDP/Flüchtlinge engagieren, ist hoch: Allein für die Provinz Dohuk listet die UN-Organisation OCHA 109 Organisationen auf.³

Laut OCHA zählte der Irak Ende Dezember 2014 2.1 Mio. Binnenvertriebene. Davon befanden sich 798'492 (38%) in der IRK.⁴ Zusätzlich beherbergte die IRK Mitte Januar 2015 227'648 syrische Flüchtlinge.⁵

Diese Zahlen geben nur die effektiv registrierten Personen wieder. Die Weltgesundheitsorganisation WHO berichtete im Oktober 2014, dass die Einreise in die IRK nur noch für diejenigen Personen möglich ist, welche ein Familienmitglied oder einen Sponsor in der IRK vorweisen können.⁶

Am 13. August 2014 erklärten die Vereinten Nationen die Lage im Irak zu einem "Notfall der höchsten Stufe".⁷

² Unter den sogenannten "umstrittenen Gebieten" versteht man Gebiete, welche während der Regierung Saddam Hussains unter Vertreibung anderer Volksgruppen wie den Kurden arabisiert wurden. Seit dem Fall Hussains 2003 werden diese Gebiete sowohl von der KRG als auch der Zentralregierung beansprucht. Art. 140 der irakischen Verfassung sollte diesen Disput lösen, wurde allerdings noch nicht umgesetzt. Cf. Committee for the Implementation of Article (140) of the Constitution of the Republic of Iraq. www.com140.com/paper.php?source=akbar&mlf=interpage&sid=3. (24.02.2015) / International Crisis Group. Brüssel. Trouble along the Trigger Line. 08.07.2009. www.crisisgroup.org/en/regions/middle-east-north-africa/iraq-iran-gulf/iraq/088-iraq-and-the-kurds-trouble-along-the-trigger-line.aspx. (24.02.2015).

³ OCHA. New York und Genf. IRAQ: 3W Operational Presence. 11.01.2015. http://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/Iraq%203W%20Operational%20map_11%20January%202015.pdf. (27.01.2015).

⁴ OCHA. New York und Genf. IRAQ: 3W Operational Presence. 11.01.2015. http://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/Iraq%203W%20Operational%20map_11%20January%202015.pdf. (27.01.2015).

⁵ UNHCR. Genf. Syria Regional Refugee Response. Inter-agency Information Sharing Portal. <http://data.unhcr.org/syrianrefugees/country.php?id=103>. (27.01.2015).

⁶ World Health Organisation. Genf. Conflict and humanitarian crisis in Iraq - Public health risk assessment and interventions. 24.10.2014. http://who.int/hac/crises/irq/iraq_phra_24october2014.pdf. (23.01.2015). p. 11.

⁷ United Nations Iraq. Bagdad. Press Release. UN Declares a 'Level 3 Emergency' for Iraq to Ensure More Effective Humanitarian Response. 13.08.2014. <http://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/IRAQ.pdf>. (17.02.2015).

3. Sicherheitslage in der IRK⁸

3.1. Vergleich mit Zentral- und Südirak

Das Jahr 2014 war laut den Vereinten Nationen das blutigste Jahr im Irak seit 2006/2007. Für das ganze Jahr geht man von mindestens 12'282 getöteten Zivilpersonen aus.⁹ Dieser Trend bestätigt sich hingegen nicht für die Irakische Region Kurdistan. Allgemein lag die Gewalttrate in der IRK seit Jahren deutlich unter dem Niveau des Zentral- und Südirak.¹⁰

3.2. Zwei Anschläge

Am 29. September 2013 und 19. November 2014 kam es in Erbil zu Anschlägen mit Toten und Verletzten auf das Hauptquartier der Sicherheitskräfte beziehungsweise auf die Provinzverwaltung.¹¹ Davon abgesehen sind keine Kämpfe oder grösseren Sicherheitsvorfälle vermeldet worden.

In einem Interview anfangs Februar 2015 meinte IRK-Präsident Barzani, er könne nicht ausschliessen, dass kleine Schläferzellen in der IRK vorhanden sind. Gleichzeitig bestätigte er, die Stärke des IS liege im Einsatz von Autobomben und Selbstmordanschlägen.¹² Die oben erwähnten Vorfälle, bei denen spezifisch sicherheitsrelevante Ziele ausgesucht worden waren, belegen diese Aussagen.

3.3. Sicherheitslage in den sogenannten "umstrittenen Gebieten"

In den sogenannten "umstrittenen Gebieten" stellt sich die Situation anders dar, da dort kurdische Peshmerga-Truppen gegen Kräfte des Islamischen Staates kämpfen. Anfangs August 2014 versuchte der IS, von Mosul aus auf Erbil vorzustossen, worauf die USA mit Luftschlägen gegen den IS im Irak vorgingen. Der IS-Vorstoss löste kurzfristig Befürchtungen eines bevorstehenden IS-Angriffes auf Erbil aus.¹³ Seither ist es den Peshmerga dank Luftunterstützung der Alliierten und ausländischen Waffenlieferungen gelungen, den IS in Ninawa zurückzudrängen und Nachschubwege nach Syrien abzuschneiden.¹⁴ Die KRG spricht von einem Krieg, der ihr aufgezwungen worden sei.¹⁵ Zudem kommt es nach wie vor im Südwesten der Provinz Kirkuk und an der Grenze des Distriktes Makhmur zu Gefechten zwischen den Peshmerga und dem IS.¹⁶ Diese militärischen Erfolge und die Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft haben die im August 2014 entstandenen Ängste beruhigt. Eine Reportage aus Erbil im Januar 2015 zeigt mondänes Leben und gut frequentierte Luxusgeschäfte.¹⁷

⁸ Stand 15. Februar 2015.

⁹ UN Assistance Mission to Iraq. s. I. UN Casualty Figures for December; 2014 deadliest since 2008 in Iraq [EN/AR]. 01.01.2015. <http://reliefweb.int/report/iraq/un-casualty-figures-december-2014-deadliest-2008-iraq-enar>. (16.02.2015).

¹⁰ The World Bank. Washington D.C. The Kurdistan Region of Iraq Economic Impact Assessment of the Syrian Conflict and ISIS Crisis. 01.02.2015. <http://documents.worldbank.org/curated/en/2015/02/23986552/iraq-economic-social-impact-assessment-syrian-conflict-isis-crisis>. (17.02.2015). p. 73.

¹¹ The New York Times. New York. Once-Calm Area of Iraq Is Shaken by Bombings. 29.11.2013. www.nytimes.com/2013/09/30/world/middleeast/relatively-calm-kurdish-region-of-iraq-is-shaken-by-rare-attack.html?_r=0. (13.02.2015).

¹² Al-Hayat. London. 07.02.2015, p.3.

¹³ The New York Times. New York. U.S. Jets and Drones Attack Militants in Iraq, Hoping to Stop Advance. 08.08.2014. www.nytimes.com/2014/08/09/world/middleeast/iraq.html?_r=1. (17.02.2015) / Cockburn, Patrick. The Rise of the Islamic State. London und New York, Verso 2015. p.23.

¹⁴ The Daily Star. Beirut. Kurds squeeze ISIS supply line in Iraq. 22.01.2015. www.dailystar.com.lb/News/Middle-East/2015/Jan-22/284900-kurds-squeeze-isis-supply-line-in-iraq.ashx. (22.01.2015).

¹⁵ Kurdistan Regional Government. Erbil. PM Nechirvan Barzani speaks in KRG-World Bank conference on Refugees and IDPs. 13.02.2015. <http://cabinet.gov.krd/a/d.aspx?s=040000&l=12&a=52985>. 18.02.2015.

¹⁶ Für eine Einordnung der strategische Lage durch den Präsidenten der IRK cf. al-Hayat. London. 07.02.2015. p. 3 und 08.02.2015. p.3.

¹⁷ Aljazeera. Doha. Iraqis in Erbil happy despite war with ISIL. 17.01.2015. www.aljazeera.com/video/middleeast/2015/01/iraqis-erbil-happy-despite-war-with-isil-2015117162834901898.html. (19.01.2015).

Das potenziell grösste Risiko in der IRK dürften Terroranschläge in grösseren Städten sein.

4. Gesundheitsversorgung¹⁸

2010 beauftragte die KRG die amerikanische *RAND Corporation* mit der Evaluation des Gesundheitssystems. Der umfassende Bericht mit seinen Empfehlungen wurde im Frühling 2014 veröffentlicht.¹⁹ Er gibt somit den Zustand vor der Krise wieder, beschreibt jedoch ausführlich die Charakteristiken und die Leistungsfähigkeit des Systems. Die konfliktbedingten Einflüsse seit 2014 sind vor diesem Hintergrund zu sehen.

Zusammenfassend kommt der Bericht unter anderem zu folgenden Schlussfolgerungen:

Der Zugang zur Gesundheitsversorgung in der IRK sei ausgezeichnet, da die meisten Leute innert 30 Minuten ein *Gesundheitszentrum für die Grundversorgung (Primary Health Care Centre, PHC)* erreichen können. Die Anzahl an Gesundheitseinrichtungen ist ausreichend. Alle Provinzen verfügen über öffentliche Krankenhäuser inkl. Notaufnahme und Pädiatrie. Das Personal des Gesundheitssektors ist sachkundig und motiviert.²⁰

Gleichzeitig wird eine Reihe von systemischen Defiziten angesprochen: Während Krankenhäuser relativ gleichmässig über die IRK verteilt sind, stellt sich die Situation bei den PHC anders dar. Laut der Studie folgt die Verteilung dieser PHC keiner standardisierten Systematik. Das Verhältnis der Anzahl PHC zu Anzahl Einwohner genüge weder irakischen noch internationalen Standards und ihre geographische Verteilung sei nicht angemessen.

Mit Blick auf das Gesundheitspersonal stellt die Studie einen Ärztemangel insbesondere in ruralen Gebieten fest.

Die Studie enthält auch eine Reihe von strukturellen Verbesserungsvorschlägen. Ob, welche und wie diese jedoch von der KRG aufgenommen und umgesetzt werden, muss wohl zumindest mittelfristig unbeantwortet bleiben, da die seit Sommer 2014 den Irak bedrohende Ausbreitung des IS andere Prioritäten erfordert und kurz- und mittelfristig die Prioritäten diktiert.

Dennoch betreibt die KRG weiterhin eine Gesundheitspolitik, die jenseits der genannten Studie auch aktiv Kooperationen mit dem Ausland eingeht. Im Vordergrund steht hierbei Jordanien. Am 26. Dezember 2013 schlossen das Gesundheitsministerium der KRG mit der jordanischen Medikamenten- und Lebensmittelbehörde JFDA ein *Memorandum of Understanding* ab, welches die Grundlage für ein Umsetzungsabkommen bildet, das am 23. Dezember 2014 unterzeichnet wurde. Gemäss dieser Vereinbarung wird die JFDA die kurdischen Behörden beim Aufbau einer ähnlichen Behörde in der IRK unterstützen.²¹ Ende Januar 2015 weilte der KRG-Gesundheitsminister in Amman zu Gesprächen mit seinem jordanischen Homologen. Ein Komitee jordanischer Experten soll das Gesundheitswesen in der IRK evaluieren. Darauf basierend soll die Zusammenarbeit ausgebaut werden.²²

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) untersuchte die Auswirkungen des Konfliktes auf das ganze irakische Gesundheitswesen im Herbst 2014. Mit Blick auf die IRK führt sie aus, dass die Ausgangslage dort besser sei als im Rest des Landes. Die Krankenhäuser und PHC seien jedoch über ihre Kapazität hinaus belastet, was zum Ausbruch von Infektionskrankheiten wegen unterbrochenen Impfkampagnen, einer erhöhten Mutter-/Kindersterblichkeit und

¹⁸ Stand 29. Januar 2015

¹⁹ RAND Corporation. Santa Monica CA. The Future of Health Care in the Kurdistan Region — Iraq. Toward an Effective, High-Quality System with an Emphasis on Primary Care. 10.04.2014. www.rand.org/pubs/monographs/MG1148-1.html. (20.01.2015).

²⁰ RAND Corporation. Santa Monica CA. The Future of Health Care in the Kurdistan Region — Iraq. Toward an Effective, High-Quality System with an Emphasis on Primary Care. 10.04.2014. www.rand.org/pubs/monographs/MG1148-1.html. (20.01.2015). pp. xiiiif.

²¹ Gesundheitsministerium der Kurdischen Regionalregierung. Erbil. اتفاقية تنفيذ مذكرة التفاهم بين المؤسسة العامة للغذاء و الدواء الاردنية و وزارة الصحة في اقليم كردستان . 19.01.2015. <http://moh-krq.com/files/articles/111.pdf.pdf>. (28.01.2015).

²² Jordan Times. Amman. Jordan to help Kurdistan assess its healthcare needs. 26.01.2015. <http://m.jordantimes.com/jordan-to-help-kurdistan-assess-its-healthcare-needs>. (29.01.2015).

Qualitätseinbussen bei der Behandlung von Behinderungen sowie chronischer und psychiatrischer Krankheiten führen könne.²³

Zum Zeitpunkt der Informationserhebung der WHO stellte die Organisation unter anderem in den kurdischen Provinzen einen akuten Mangel an Medikamenten fest, weshalb medizinische Einrichtungen die Behandlung der Einheimischen nicht mehr gewährleisten können.²⁴ Gerade für die Binnenvertriebenen kann es auch aufgrund mangelnder finanzieller Mittel schwierig werden, sich eine Behandlung zu leisten.²⁵

Vor diesem Hintergrund engagieren sich mehrere Organisationen in der medizinischen Unterstützung vor Ort, welche sich hauptsächlich an den Bedürfnissen der Binnenvertriebenen und Flüchtlinge orientieren.²⁶ Seitens der WHO werden bis Ende Januar 2015 zwölf mobile Kliniken in die kurdischen Provinzen geliefert, um Binnenvertriebene besser erreichen und versorgen zu können. Landesweit wurden 5.6 Mio. Menschen gegen Polio geimpft.²⁷ Im Zeitraum vom 17.-23. Januar 2015 haben Partner-Organisationen 24'600 Patienten behandelt, davon 14'200 Frauen sowohl IDP als auch Einheimische.²⁸

In Dohuk lancierte die WHO ein Programm, welches Kindern von Flüchtlingen und Vertriebenen im Alter von 1-6 Jahren mit grossen Hörproblemen die Einpflanzung eines Cochlear-Implantates ermöglicht. Es handelt sich dabei um eine empfindliche Operation, welche eine elektronische Sonde ins Innenohr einführt.²⁹ Zur Behandlung psychiatrischer Störungen wurden Trauma-Zentren unter anderem in Mosul und Dohuk eingerichtet.³⁰

5. Wirtschaftliche Situation³¹

Der Irak sieht sich grossen wirtschaftlichen Herausforderungen gegenüber. In einem am 20. Januar 2015 publizierten Interview skizzierte der irakische Premierminister al-Abadi die Situation wie folgt: Das Staatsbudget des Irak besteht zu 85-90% aus Einnahmen durch den Verkauf von Erdöl, und der Irak verfügt aufgrund der Konflikte über keine grösseren Geldreserven, wie dies zum Beispiel die Golfstaaten tun. Der Zerfall des Ölpreises sei deshalb für den Irak „katastrophal“.³²

5.1. Abhängigkeit vom Erdöl

2005-2013 hatte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) des Iraks zwar ein äusserst volatiles aber

²³ World Health Organisation. Genf. Conflict and humanitarian crisis in Iraq - Public health risk assessment and interventions. 24.10.2014. http://who.int/hac/crises/irq/iraq_phra_24october2014.pdf. (23.01.2015). p. 13.

²⁴ World Health Organisation. Genf. Conflict and humanitarian crisis in Iraq - Public health risk assessment and interventions. 24.10.2014. http://who.int/hac/crises/irq/iraq_phra_24october2014.pdf. (23.01.2015). pp. 14f.

²⁵ World Health Organisation. Genf. Conflict and humanitarian crisis in Iraq - Public health risk assessment and interventions. 24.10.2014. http://who.int/hac/crises/irq/iraq_phra_24october2014.pdf. (23.01.2015). p. 14.

²⁶ OCHA. New York und Genf. IRAQ: 3W Operational Presence. 11.01.2015. http://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/Iraq%203W%20Operational%20map_11%20January%202015.pdf. (27.01.2015).

²⁷ World Health Organisation. Genf. Situation report. 18.01.2015. http://who.int/hac/crises/irq/iraq_phra_24october2014.pdf. (27.01.2015).

²⁸ OCHA. New York und Genf. Iraq CRISIS - Situation Report No. 28 (17 – 23 January 2015). 23.01.2015. <http://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/OCHA%20Iraq%20Crisis%20Situation%20Report%20No.28%20%2817%20%E2%80%93%2023%20January%202015%29.pdf>. (27.01.2015).

²⁹ World Health Organisation. Genf. WHO provides support to hearing impaired children in Iraq. 22.10.2014. www.emro.who.int/irq/iraq-news/who-provides-support-to-hearing-impaired-children-in-iraq.html. (23.01.2015).

³⁰ World Health Organisation. Genf. Conflict and humanitarian crisis in Iraq - Public health risk assessment and interventions. 24.10.2014. http://who.int/hac/crises/irq/iraq_phra_24october2014.pdf. (23.01.2015). p. 19.

³¹ Stand 16. Februar 2015.

³² Al-Hayat. London. [Titel aus technischen Gründen nicht einfügbar]. 20.01.2015. <http://alhayat.com/Articles/6925767/%D8%A7%D9%84%D8%B9%D8%A8%D8%A7%D8%AF%D9%8A-%D9%84%D9%80--%D8%A7%D9%84%D8%AD%D9%8A%D8%A7%D8%A9---%D8%A8%D8%BA%D8%AF%D8%A7%D8%AF-%D8%AE%D8%A7%D8%B1%D8%AC-%D8%AE%D8%B7%D8%B1--%D8%AF%D8%A7%D8%B9%D8%B4--%D9%88%D8%A7%D9%84%D8%B3%D9%86%D9%91%D8%A9-%D8%A3%D9%88%D9%84-%D8%A7%D9%84%D9%85%D8%AA%D8%B6%D8%B1%D8%B1%D9%8A%D9%86>. (21.01.2015)

jährliches Wachstum erlebt. Auch für 2014/15 waren vom Internationalen Währungsfonds Wachstumsraten von ca. 6-7% prognostiziert worden. Mit der Eskalation des Konfliktes brach die Wirtschaft jedoch massiv ein. Unterdessen wird für 2015 ein bescheidenes Wachstum erwartet, doch hängt dieses von der Entwicklung des Konfliktes ab.³³

Neben dem sinkenden Ölpreis verunmöglichten der Konflikt und Infrastrukturprobleme, dass die geplanten Fördermengen 2014 erreicht werden konnten. Die grössten Ölfelder befinden sich in den vom Konflikt betroffenen Gebieten wie Kirkuk und Ninawa. Hier zeigt sich eine unglückliche Kombination von endo- und exogenen Faktoren: Während der innerirakische Konflikt die Produktionsmenge reduziert, ist der Preiszerfall auf die weltwirtschaftliche Konjunkturlage sowie das Überangebot auf dem Ölmarkt insbesondere auch durch die hohen Fördermengen in den USA zurückzuführen.³⁴

Ab Ende 2013 / Anfang 2014 blockierte der damalige irakische Premierminister al-Maliki den der IRK zustehenden Anteil des Budgets von 17%. Damit geriet die KRG in grosse Schwierigkeiten geriet, Löhne zu zahlen (60% der IRK Bevölkerung hängen von Löhnen der KRG ab³⁵), Infrastrukturprojekte weiterzuverfolgen und die kurdischen Streitkräfte zu unterhalten. Es entstand eine Bankenkrise³⁶, und Staatsangestellte streikten aus Protest.³⁷ Auch sind viele private Firmen, welche von staatlichen Aufträgen abhingen, Bankrott gegangen.³⁸ Im November 2014 gelang es der neuen irakischen Regierung und der KRG, eine auf zwölf Monate befristete Übereinkunft über den Erdölexport zu erzielen. Zwei Zahlungen sollen noch vor Jahresende 2014 aus Bagdad an Erbil erfolgt sein. Zudem überwies die irakische Regierung USD 1.2 Mia. an das KRG Budget für die Peshmerga.³⁹

Dass man sich in Erbil hinsichtlich der Erfolgchancen des Abkommens keine Illusionen macht, geht auch aus einem Interview mit dem KRG Finanzminister hervor, der die wirtschaftliche Situation in einem Interview anfangs Januar 2015 umriss. Mitte Februar 2015 gab es trotz Abkommen immer noch Probleme bei der Überweisung der Löhne aus Bagdad. Eine erneute Gesprächsrunde zur Regelung der Differenzen zwischen dem KRG Premierminister Barzani und seinem Amtskollegen al-Abadi in Bagdad verlief erfolglos.

5.2. Arbeitslosigkeit

Die geschilderten wirtschaftlichen Herausforderungen haben auch auf dem Arbeitsmarkt ihre Spuren hinterlassen. Unter Berufung auf die KRG und andere offizielle Stellen berichtet eine kurdische Quelle, dass die Arbeitslosenquote in der IRK von 7% (2013) auf 10% angestiegen sei.⁴⁰

In ihrem im Februar 2015 veröffentlichten Bericht kommt die Weltbank zusammenfassend zum Schluss, dass aufgrund der Syrien- und IS-Krisen, das Wirtschaftswachstum in der IRK um 5% eingebrochen sei und die Armutsrate sich von 3.5% auf 8% erhöht habe. Für 2015 werden schätzungsweise USD 1.4 Mia. in Ergänzung des KRG Budgets benötigt, um die Wirtschaft in

³³ UN Iraq. Joint Analysis Unit. s.l. Iraq's Fiscal and Economic Situation. Difficult Times Ahead. November 2014. <http://www.jauiraq.org/documents/1935/Iraq%20financial%20and%20Economic%20situation%20Nov14%20JAU.pdf>. (06.02.2015). p. 6.

³⁴ Neue Zürcher Zeitung. Zürich. Ölpreis erneut auf Talfahrt. 16.12.2014. www.nzz.ch/wirtschaft/oelpreis-erneut-auf-talfahrt-1.18445711. (06.02.2015).

³⁵ Al-Monitor. Washington D.C. Iraqi oil dispute reveals KRG vulnerability. 28.02.2014. www.al-monitor.com/pulse/ar/contents/articles/originals/2014/02/baghdad-erbil-crisis-krq-financial-oil.html. (06.02.2015).

³⁶ Al-Monitor. Washington D.C. Iraq's oil brinkmanship. 23.01.2014. www.al-monitor.com/pulse/originals/2014/01/krq-baghdad-iraq-oil-maliki-barzani.html. (06.02.2015).

³⁷ Ekurd. Wien. Teachers in Iraqi Kurdistan to strike against delays in salary. 03.02.2014. www.ekurd.net/mismas/articles/misc2014/2/state7716.htm. (06.02.2015).

³⁸ Niqash. Berlin. Dire Straits: Baghdad's Financial Blockade Of Iraqi Kurdistan Has Desired Effect. 25.09.2014. www.niqash.org/articles/?id=3544. (12.02.2015).

³⁹ Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. New York. Second report of the Secretary-General pursuant to paragraph 6 of resolution 2169 (2014). 02.05.2015. http://www.ecoi.net/file_upload/1226_1423644047_n1502295iraq.pdf. (17.02.2015). pp. 3f.

⁴⁰ Basnews. Erbil. Unemployment Increases in Kurdistan Region. 11.09.2014. <http://basnews.com/en/economy/2014/09/11/unemployment-increases-in-kurdistan-region/>. (12.02.2015).

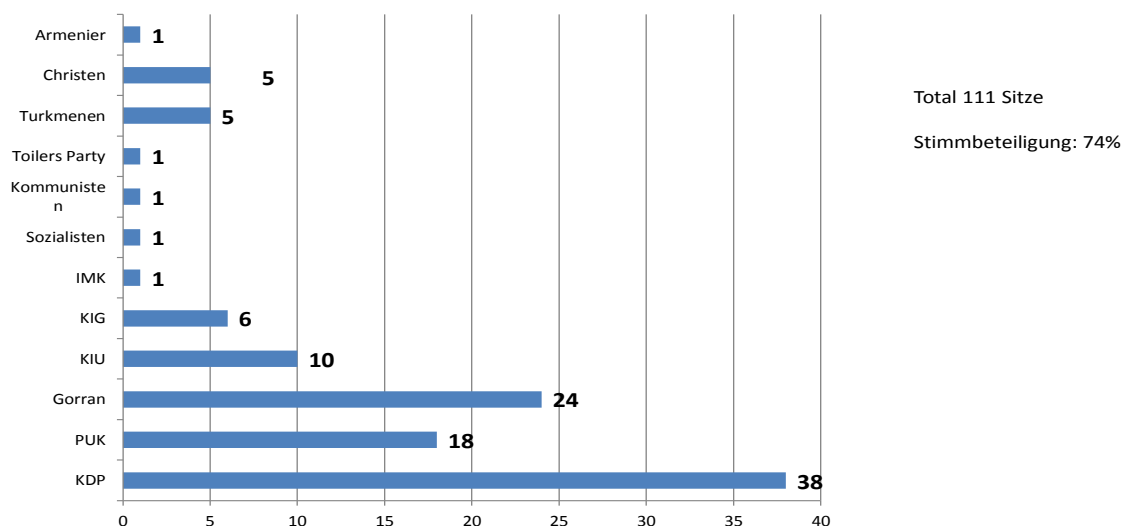
der IRK zu stabilisieren.⁴¹

Viele Binnenvertriebene/Flüchtlinge suchen Unterkünfte, was zu einem starken Anstieg der Mieten in der IRK führte.⁴² Gemäss dem kurdischen Premierminister Barzani hat 2014 die Bevölkerung der IRK um 28% zugenommen. Offen stellt er fest, dass die KRG mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln nicht allein in der Lage ist, adäquat die Bevölkerung und die Binnenvertriebene/Flüchtlinge zu versorgen. Als Problemfelder hebt er besonders die Arbeitslosigkeit, gestiegene Preise, Druck auf das Bildungs- und Gesundheitswesen sowie auf die Unterkünfte hervor.⁴³

6. Politische Entwicklungen⁴⁴

Am 21. September 2013 fanden in der IRK Parlamentswahlen statt, um die 111 Sitze der regionalen Volksvertretung neu zu bestellen. Für Frauen besteht eine Quote an Sitzen von 30%. Ebenso sind total elf Sitze für Minderheiten reserviert: fünf für Turkmenen, fünf für Christen/Assyrer/Chaldäer und ein Sitz für Armenier.

Irakische Region Kurdistan – Sitzverteilung nach den Parlamentswahlen 21.09.2013



Quelle: Kurdistan Regional Government www.krg.org

Quelle: Kurdistan Regional Government.⁴⁵

Die Partei des KRG Präsidenten Massoud Barzani (KDP) stellt zwar nach wie vor die meisten Sitze. Schwer getroffen wurde jedoch ihr langjähriger Partner PUK. Der grosse Gewinner ist die aus der PUK hervorgegangene neue Partei *Gorran*, welche die PUK als zweite Kraft abgelöst hat. In der Hochburg der PUK Sulaymaniah wurde sie sogar führend. Zusammen bilden PUK/KDP nach wie vor die Mehrheit im Parlament. Dennoch war es nicht

⁴¹ The World Bank. Washington D.C. The Kurdistan Region of Iraq Needs an Estimated US\$1.4 billion this Year to Stabilize the Economy. 12.02.2015. www.worldbank.org/en/news/press-release/2015/02/12/kurdistan-region-iraq-stabilize-economy. (13.02.2015).

⁴² The World Bank. Washington D.C. The Kurdistan Region of Iraq Needs an Estimated US\$1.4 billion this Year to Stabilize the Economy. 12.02.2015. <http://documents.worldbank.org/curated/en/2015/02/23986552/iraq-economic-social-impact-assessment-syrian-conflict-isis-crisis>. (13.02.2015). p. 68.

⁴³ Kurdistan Regional Government. Erbil. PM Nechirvan Barzani speaks in KRG-World Bank conference on Refugees and IDPs. 13.02.2015. <http://cabinet.gov.krd/a/d.aspx?s=040000&l=12&a=52985>. 18.02.2015.

⁴⁴ Stand 7. Februar 2015

⁴⁵ Kurdistan Regional Government. Erbil. Independent High Electoral Commission of Iraq announces complete election results. 03.10.2013. <http://cabinet.gov.krd/a/d.aspx?s=040000&l=12&a=49294>. (16.10.2013).

mehr möglich, *Gorran* von der Regierungsbildung auszuschliessen. Die Gespräche zur Bildung einer neuen Regierung dauerten bis zum 18. Juni 2014. Den Posten des Premierministers behielt Nechirvan Barzani (KDP, Neffe des IRK Präsidenten).⁴⁶

Trotz der Kämpfe gegen den IS sind die politischen Prozesse der KRG nicht zum Stillstand gekommen. Als Beispiel dafür kann die Schaffung der neuen Provinz Halabja (bis anhin ein Distrikt der Provinz Sulaymaniah) gesehen werden. Zwar war bereits am 13. März 2014 von Premierminister Barzani ein entsprechender Erlass unterzeichnet worden⁴⁷, doch erfolgte die Verabschiedung durch das Parlament erst am 5. Februar 2015, womit die IRK neu aus vier Provinzen besteht.⁴⁸ Mehr als 20 Staaten und Organisationen unterhalten Konsular- oder Handelsvertretungen in der IRK (*inter alia* Deutschland, Frankreich, Österreich, Italien, Grossbritannien).⁴⁹

⁴⁶ The Kurdistan Regional Government Representation in Austria. Wien. Inauguration of eighth cabinet. 24.06.2014. <http://austria.krg.org/en/achtes-kabinett-angelobt/>. (13.02.2015).

⁴⁷ Kurdistan Regional Government. Erbil. نيجيرفان بارزاني يعلن حلبجة رابع محافظة في إقليم كردستان. 13.03.2014. www.gov.krd/a/d.aspx?l=14&a=51087. (09.01.2015).

⁴⁸ Rudaw. Erbil. Kurdish parliament in final step to name Halabja as fourth province. 05.02.2015. <http://rudaw.net/english/kurdistan/050220152>. (06.02.2015).

⁴⁹ Kurdistan Regional Government. Department of Foreign Relations. Erbil. Current International Offices in the Kurdistan Region. 17.02.2015. <http://dfr.gov.krd/p/p.aspx?p=37&l=12&s=020100&r=363>. (17.02.2015).